

Telefon: 0 233-68000  
Telefax: 0 233-68009  
Telefon: 0 233-83556  
Telefax: 0 233-83335

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Geschäftsleitung,  
Abt. Finanzen  
RBS-GL 2  
Kommunales  
Bildungs-management und  
Steuerung  
RBS-KBS

## **Haushalt 2017 des Referates für Bildung und Sport**

- Ziele
- Produkte
- Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt
- Investitionen

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07342**

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses in der  
gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 23.11.2016 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

#### **1. Entwicklungen und Zielsetzungen 2017**

##### **1.1 Strategisches Management**

Wie bereits seit Jahren bewährt, wurden die Ziele des Referates für Bildung und Sport im Rahmen des Strategischen Managements erarbeitet.

Die Zielsetzungen folgen dabei den Fragestellungen:

Was wollen wir erreichen?

Was müssen wir dafür tun?

Wie müssen wir es tun?

Welcher Mitteleinsatz ist dazu erforderlich?

Folgende mehrjährigen Stadtratsziele werden weiter verfolgt:

- Die Bildungschancen für alle Münchner Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – unabhängig vom Geschlecht sowie vom kulturellen und sozialen Kapital – sind verbessert; der inklusive Ansatz im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ist schrittweise umgesetzt.
- Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie an Sportflächen ist sichergestellt.

- Die Schulen sind im Hinblick auf neue Unterrichtsformen, Teamorientierung und zeitgemäße Organisationsstrukturen qualitativ weiterentwickelt.
- Die Steuerungsgrundlagen des Referates für Bildung und Sport sind weiterentwickelt.

Unter diesen mehrjährigen strategischen Zielen werden die Handlungsziele für das Jahr 2017 subsumiert (siehe dazu Anlage 1).

Hinzu kommt die referatsinterne Schwerpunktsetzung der Verbesserung des Services in allen Bereichen und die Positionierung des Referates als erfolgreicher Dienstleister. Ebenso wird verstärkt der Fokus auf den Dialog mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Kundinnen und Kunden und sonstigen Partnern gelegt. Dazu werden neue Dialogformen implementiert.

Einige, vor allem produktübergreifende Zielsetzungen und Maßnahmen werden nun herausgegriffen und ausführlich dargestellt.

## **1.2 Geschäftsbereich KITA**

### **Ausbau der vorschulischen Kinderbetreuung**

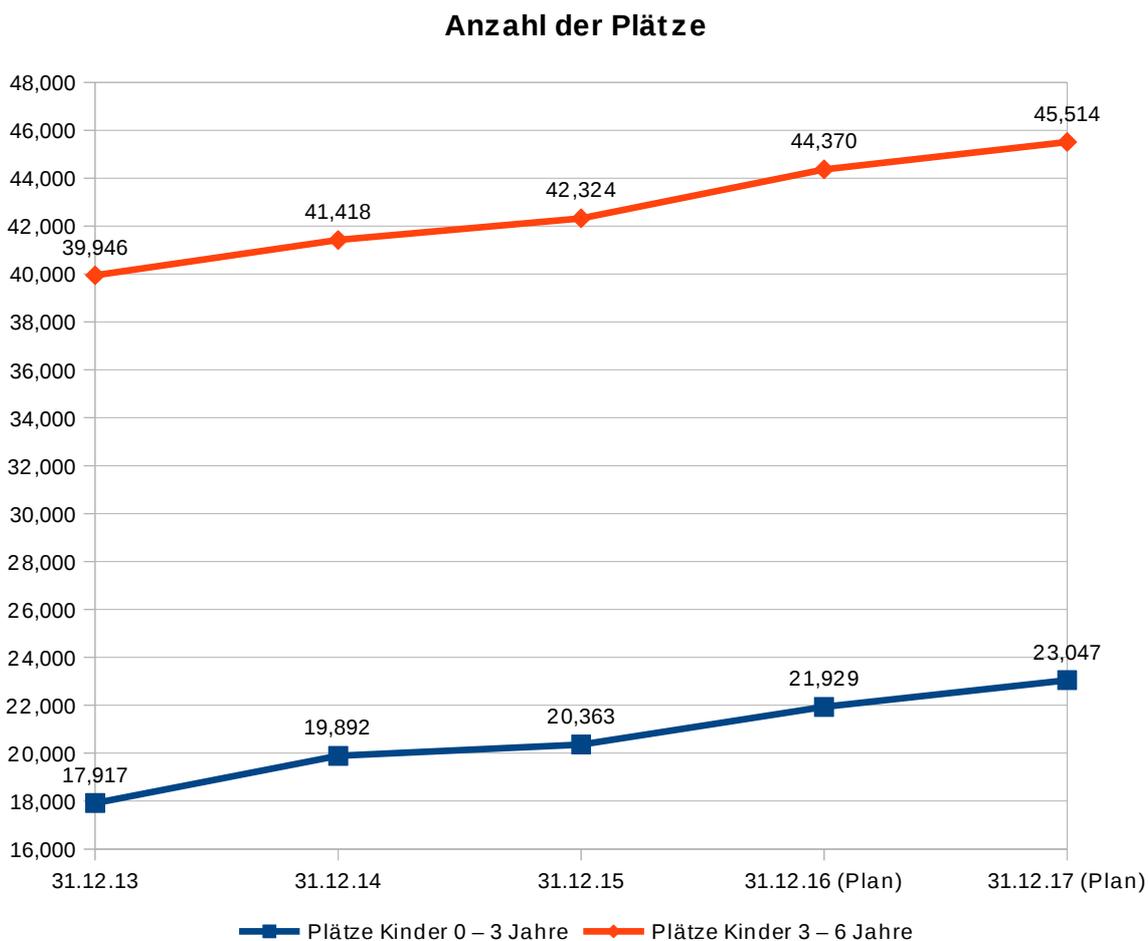
Der Ausbau der Kinderbetreuung ist seit Jahren ein zentrales Anliegen der Stadt. Es ist und bleibt ein erklärtes Ziel, allen Eltern, die ein Betreuungsangebot für ihr Kind wünschen, einen Platz anbieten zu können, den tatsächlichen Bedarf zu decken und somit eine Vollversorgung zu erreichen. Die Stadt unternimmt besondere Anstrengungen, um den seit 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruch auf frühe Förderung von Kindern ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege erfüllen zu können.

Mit Stand vom 01.07.2016 gibt es in der Stadt München knapp 21.000 Plätze für Kinder von null bis drei Jahren, damit beträgt der Versorgungsgrad rund 45 %. Das Versorgungsniveau konnte trotz des enormen Anstiegs der Kinderzahlen gehalten werden, da seit dem 01.01.2015 über 1.000 neue Plätze geschaffen wurden. Betrachtet man nur die Altersgruppe der ein- bis dreijährigen Kinder (der Rechtsanspruch gilt ab dem ersten Geburtstag), beträgt der Versorgungsgrad für diese Altersgruppe rund 62 %.

Bis Ende 2017 werden durch Bauvorhaben der Stadt und von sonstigen Trägern voraussichtlich rund 2.100 weitere Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren entstehen. Trotz steigender Einwohnerzahlen wird damit der derzeitige Versorgungsgrad voraussichtlich gehalten werden.

Der Kindergartenversorgungsgrad (Kinder zwischen drei und sechs Jahren) liegt derzeit bei 93 %, davon 6 % in Eltern-Kind-Initiativen (Stand 01.07.2016; Kita-Jahr 2015/16). Bis Ende 2017 soll eine Steigerung auf nahezu 95 % erreicht werden.

Die differenzierten Platzzahlen in den Einrichtungsarten beim städtischen Träger und bei freien Trägern sind aus dem Produktteil des Gesamthaushalts ersichtlich. Eine Übersicht über die deutliche Steigerung der gesamten Platzzahlen für Kinder von 0 - 3 Jahren und 3 – 6 Jahren von 2013 bis 2017 aller Einrichtungsarten und unabhängig von der Trägerschaft verdeutlicht folgende Grafik:



Mittels einer Elternbefragung im Jahr 2016 unter dem Titel „Kita-Barometer“ wird derzeit der Platzbedarf für Familien mit Kindern in der Altersgruppe 0 – 6 Jahren ermittelt. Aktuell werden die Befragungsergebnisse ausgewertet. Eine Stadtratsbefassung ist für das Jahr 2017 geplant.

### **Die Münchner Förderformel**

Zur Unterstützung aller Münchner Kindertageseinrichtungen wurde mit der Einführung der Münchner Förderformel ein Rahmen geschaffen, in dem alle Münchner Kinder grundsätzlich in allen Arten von Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horten, Tagesheimen und Häusern für Kinder) von Anfang an bedarfsorientiert nach festgelegten Kriterien bezüglich Standort, Alter und besonderer Lebenslagen gefördert werden.

Insgesamt sind 421 städtische Kindertageseinrichtungen (Quelle KiBiG.web Endabrechnung 2015) zum 01.01.2016 mit etwa 35.000 Plätzen in die Münchner Förderformel eingetreten. Etwa 6.000 Plätze stehen im Bereich der Tagesheime zur Verfügung.

Seit 01.01.2016 werden für den Übergangszeitraum 2016-2018 alle städtischen Einrichtungen und alle Einrichtungen in Betriebsträgerschaft in die Münchner Förderformel überführt. Diese Einrichtungen werden im Umsetzungszeitraum 2016-2018 eng begleitet und betreut. Das Jahr 2017 stellt ein Übergangsjahr dar, in welchem Ergebnisse des ersten Jahres des Übergangs mit einfließen.

### **Perspektive Kita 2020 und Bündnis für Qualität**

München bietet Eltern eine vielfältige Landschaft an Kindertageseinrichtungen unterschiedlicher Träger mit einem breiten Spektrum von Einrichtungsarten und Konzeptionen.

Eine gute Kinderbetreuung und frühe Förderung für alle Kinder gehören zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben in München und ganz Deutschland. Neben dem nötigen Ausbau der Kindertagesbetreuung muss die Qualität der Einrichtungen weiterentwickelt werden. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat nach § 80 SGB VIII die Planungsverantwortung für die Sicherstellung eines pluralen Leistungsangebotes und einen bedarfsgerechten Ausbau für Vielfalt und eine Wahlfreiheit für Eltern.

Zur Erreichung dieser Ziele sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Planungsphasen frühzeitig zu beteiligen, weshalb die Erarbeitung dieser Fach- und Ausbauplanung mit dem Titel „Perspektive Kita 2020“ trägerüber-greifend erfolgte. Entsprechend des Auftrags durch das Strategische Management hat die Stabsstelle Strategie und Grundsatz des Geschäftsbereiches KITA hierbei die erforderlichen Abstimmungsprozesse durchzuführen, eine Beteiligung sicherzustellen, Bündnisse und Vernetzungen

aufzubauen sowie eine Priorisierung der Maßnahmen und Entscheidungsgrundlagen vorzubereiten.

Nach einer ersten Öffentlichkeitsphase 2015 und einer zweiten Öffentlichkeitsphase im Internet 2016 (Beteiligung der Fachbasis städtischer, freier und sonstiger Träger in München) werden die Rückmeldungen bewertet und erfasst. Eine Beschlussfassung durch den Stadtrat ist für November 2016 geplant. Danach wird die Perspektive Kita 2020 veröffentlicht und eine Umsetzungsplanung eingeleitet.

Parallel zur Umsetzung soll eine trägerübergreifende Qualitätsdebatte unter dem Titel „Bündnis für Qualität in Münchner Kindertageseinrichtungen“ beginnen. Zweimal jährlich würde ein Schwerpunktthema aus der Perspektive Kita 2020 aufgegriffen und vertieft. Erreicht werden sollen unterschiedliche Zielgruppen wie Träger, Fachbasis, Fachberatungen, Ausbildungsträger und andere Kooperationspartner. Es sind jeweils zusammenhängende Veranstaltungen wie Impulsworkshops, Austausch zu Best-Practice-Beispielen, Arbeit in Themenforen und eine Ergebnissicherung, die zu übergreifenden Standards führen soll, geplant.

#### **kita finder+ - weitere Ausbaustufen**

Der **kita finder+** ist eine Online-Plattform, die Eltern und Münchner Kindertageseinrichtungen ein transparentes und übersichtliches Anmeldeverfahren ermöglicht und die Einrichtungsleitungen und Träger bei der Platzvergabe und Aufnahme der Kinder unterstützt. Eltern erhalten eine Übersicht über 1.380 Kindertageseinrichtungen in München und können ihr Kind online in den teilnehmenden 920 Kindertageseinrichtungen anmelden. Über dieses Online-Portal ist der Zugang zu 78 % der Betreuungsplätze in Münchner Kindertageseinrichtungen für Eltern deutlich erleichtert.

Der **kita finder+** soll laufend weiter optimiert und ausgeweitet werden, u.a. mit dem Ziel, den Eltern und den Nutzerinnen und Nutzern in den Einrichtungen einen möglichst hohen Service bieten zu können.

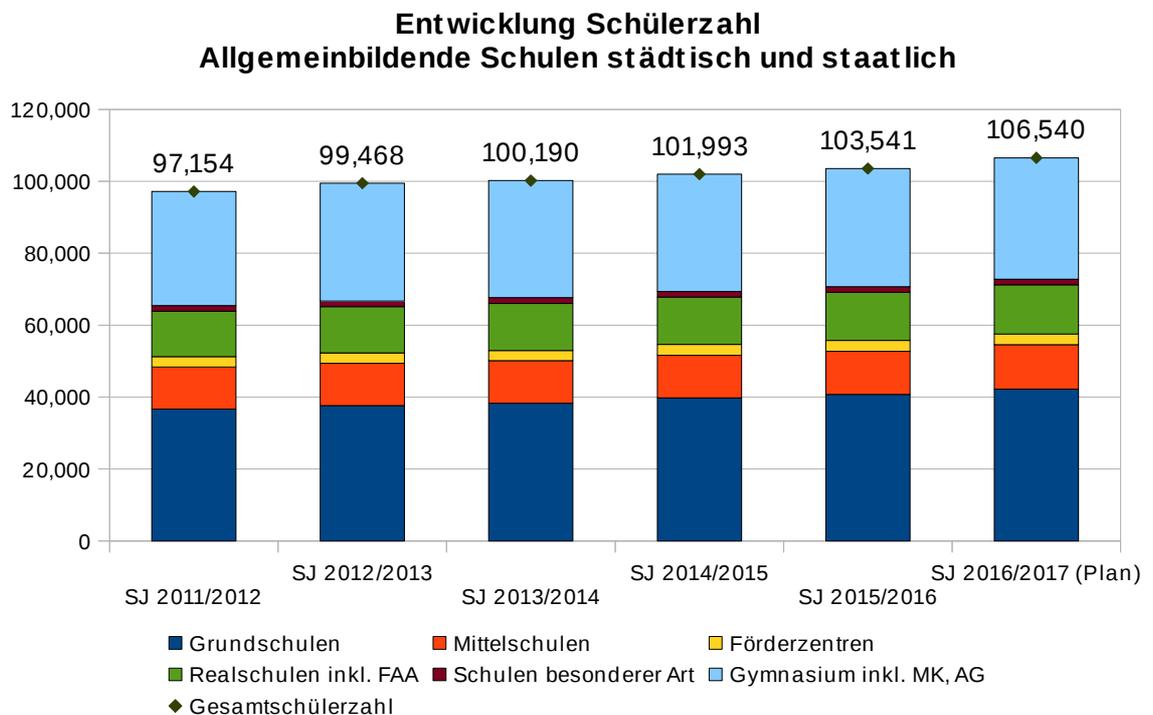
Nach fast einem Jahr Laufzeit wird im Herbst 2016 eine Zufriedenheitsbefragung bei den Nutzerinnen und Nutzern zu zentralen Themen der Aufnahme und Vergabe durchgeführt und anhand der Rückmeldungen werden weitere Aspekte der Optimierung definiert und umgesetzt.

Zudem wird das Programm um weitere Angebote der Betreuung erweitert und ergänzt: Seit Herbst 2016 können sich alle Angebote der Mittagsbetreuung beteiligen. Ab voraussichtlich 2017 werden zusätzlich die Angebote der Kindertagespflege aufgenommen.

### 1.3 Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen

#### Schülerzahlenentwicklung

Steigende Schülerzahlen werden für alle allgemeinbildenden Schularten erwartet. Die spezifische Entwicklung der einzelnen Schularten (Produkte) ist beim jeweiligen Produkt im Produktteil des Gesamthaushalts dargestellt. Die Entwicklung der Schülerzahlen aller allgemeinbildenden Schulen verdeutlicht folgende Grafik:



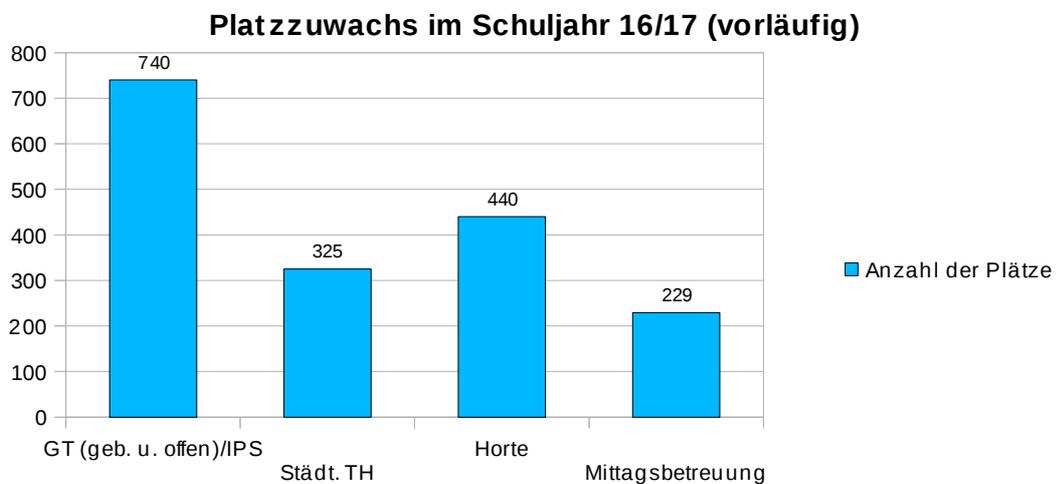
Mit der prognostizierten rasanten demografischen Entwicklung Münchens erwachsen große Herausforderungen für die Stadt als Sachaufwandsträgerin, Schulraum bereitzustellen und die schulische Infrastruktur weiter auszubauen. Neben den geplanten Erweiterungsbauten und Neubauten (siehe dazu auch unter Punkt 1.9 Investitionen) werden zur schnellen Abhilfe der dringenden Raumdefizite für Grundschulen und Mittelschulen für das Schuljahr 2016/17 an 20 Standorten Pavillonanlagen, zu Beginn des Schuljahres 2017/18 nochmals an zwei Schulstandorten, errichtet. Mit diesen Erweiterungen ist jeweils auch die Möglichkeit verbunden, Ganztagsangebote in verschiedenen Ausprägungen durchzuführen. Bei den Gymnasien kommt zu den bereits existierenden drei

Schulpavillonanlagen (Schuljahr 2016/17) im Schuljahr 2017/18 ein weiterer Standort hinzu. Um im Bereich der Realschulen den bestehenden dringendsten Raumbedarf abzumildern, werden auch hier zum Schuljahr 2016/2017 an vier Standorten Pavillonanlagen errichtet.

### **Entwicklung der ganztägigen Betreuungsangebote**

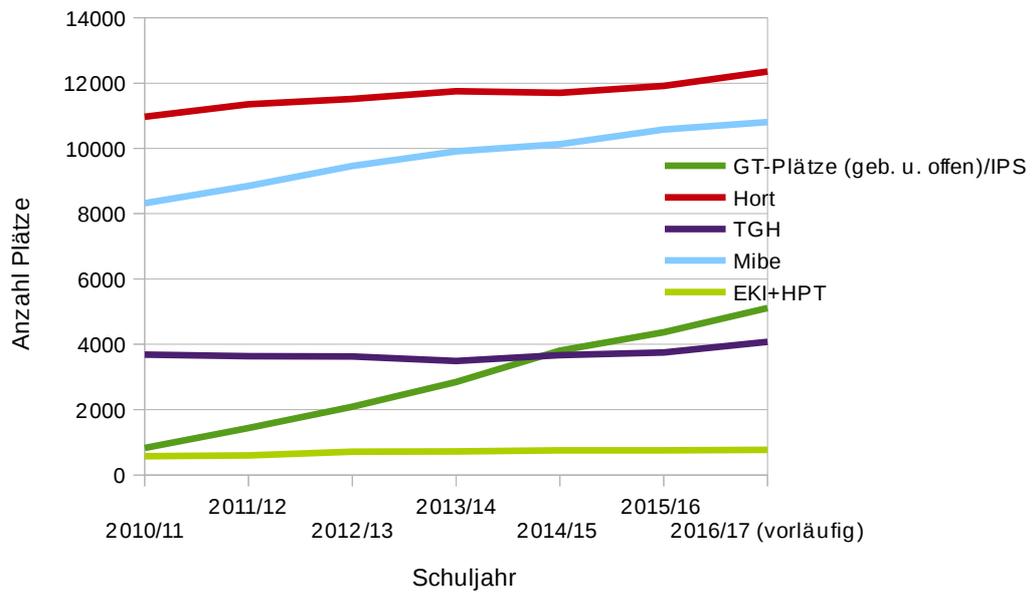
Im Schuljahr 2016/2017 werden im Bereich der Grundschulen wiederum mehr Schülerinnen und Schüler den gebundenen Ganzttag besuchen. Neu hinzu kommt der offene Ganzttag, den erstmals nahezu 200 Schülerinnen und Schüler besuchen werden. Im Hortbereich sowie im Tagesheimbereich werden ebenfalls steigende Schülerzahlen erwartet.

Aufgrund der vorläufigen Platzzahlen ergibt sich folgende Veränderung im Vergleich zum Schuljahr 2015/16:



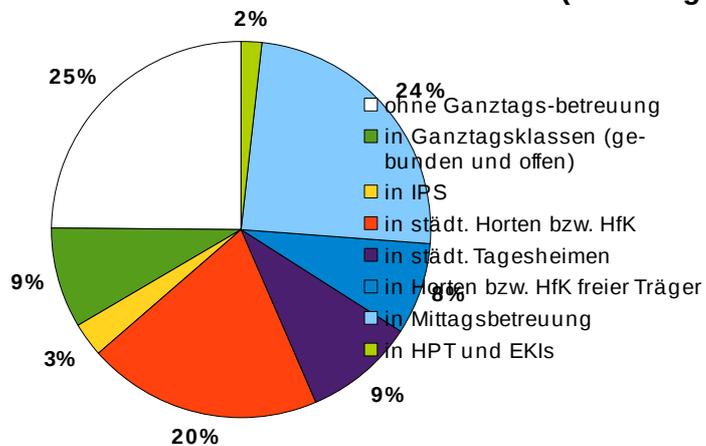
Das Angebot an ganztägiger Betreuung in der Grundschulstufe (Grundschule und Grundschulstufe der Förderzentren) hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

### Entwicklung ganztägige Angebote in Münchner Grundschulstufe



Die Verteilung der ganztägigen Angebote stellt sich wie folgt dar:

### Versorgung der Münchner Schüler\_innen mit ganzt. Angeboten 2016/17 in der Grundschulstufe (vorläufige Daten)



### **Ganztagsangebote an Gymnasien und Realschulen**

Während die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die in städtischen Gymnasien den Ganzttag (offen und gebunden) besuchen, bei einer Teilnehmerzahl von etwa 5.000 und damit rund 57 % der Gesamtschülerzahl (bezogen auf die Jahrgangsstufen 5 bis 10) auf hohem Niveau stagniert, steigt der Besuch der Ganztagsangebote bei den staatlichen Gymnasien durch die beiden neuen Gymnasien und den weiteren Ausbau der Ganztagsangebote noch an. Im Bereich der Realschulen werden steigende Schülerzahlen im gebundenen Ganzttag erwartet.

### **Pädagogik**

Neben der Sicherstellung des bedarfsgerechten Angebotes an Schülerplätzen gilt es, die Schulen qualitativ weiter zu entwickeln und sie insbesondere bei der Implementierung der neuen Medien und Techniken in den Unterricht zu unterstützen.

Der pädagogische Schwerpunkt 2016/2017 bei den Realschulen und Schulen besonderer Art liegt auf der Weiterentwicklung neuer Unterrichtsmodelle mit individualisiertem Lernen (Lernbüros, Wochenplanarbeit, epochaler Unterricht). Der Modellversuch zur Einführung der Mittleren Führungsebene geht in das dritte Projektjahr.

### **Bereich Schulsport**

Die steigenden Schülerzahlen sind auch eine große Herausforderung für den Schulsport.

Die Versorgung aller Schulen mit den erforderlichen Sportstätten für den Pflichtschulsport wird durch zusätzliche Anmietungen bei den Münchner Vereinen oder kommerziellen Anbietern verbessert.

### **Bedarfsorientierte Budgetierung (BoB)**

Die Bedarfsorientierte Budgetierung stellt ein wichtiges Instrument zur Herstellung von mehr Chancengleichheit dar. Damit erhalten städtische weiterführende Schulen (in Abhängigkeit des ihnen zugeordneten Sozialindexquartils) zusätzliche Ressourcen, um dem engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg entgegenzuwirken und mehr Bildungsgerechtigkeit herstellen zu können. Mit dem zusätzlichen Budget, das den Schulen vor Ort in Form von zusätzlichen Jahreswochenstunden zur Verfügung steht, wird das schulische Angebot um passgenaue Fördermaßnahmen erweitert (je nach Bedarf vor Ort: sozialpädagogische Begleitung, Lern- und Sozialcoaching oder Sprach- und Integrationsfördermaßnahmen). Damit soll gruppenspezifischen bzw. herkunftsbedingten Benachteiligungen entgegengewirkt werden. Daneben unterstützt das Pädagogische Institut die Schulen mit einem speziellen

Fortbildungsangebot („Schule der Vielfalt/Schulentwicklung“ und „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“).

Die Umsetzung der Bedarfsorientierten Budgetierung wurde durch das Institut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) über einen Zeitraum von zwei Jahren wissenschaftlich begleitet. Untersucht wurden mögliche Effekte/Wirkungen der Fördermaßnahmen auf den Bildungserfolg der geförderten Schülerinnen und Schüler. Der Entwurf des Abschlussberichts liegt vor und wird derzeit ausgewertet. Voraussichtlich im ersten Quartal 2017 werden die Ergebnisse dem Stadtrat im Rahmen einer Beschlussvorlage vorgelegt werden.

#### **1.4 Geschäftsbereich Berufliche Schulen**

##### **Schülerzahlenentwicklung**

Die Beschulung der berufsschulpflichtigen Flüchtlinge stellt die Stadt weiterhin vor große Herausforderungen, sei es bezüglich der Lehrkräfteversorgung als auch der Bereitstellung zusätzlicher Räumlichkeiten. Aus diesem Grund hat der Stadtrat in einem Beschluss zur Flüchtlingsbeschulung unter anderem die neue Berufsschule zur Berufsintegration genehmigt, in der weitere Klassen mit berufsschulpflichtigen Flüchtlingen eingerichtet werden. Des Weiteren werden an mehreren Berufsschulen Flüchtlingsklassen eingerichtet, welche entweder komplett durch die Schule oder mit einem Kooperationspartner beschult werden. Ansonsten wird an den Berufsschulen aufgrund der gegenwärtigen Konjunkturlage mit relativ konstanten Schülerzahlen gerechnet. Mit leichten Klassenzuwächsen ist an der Städtischen Berufsfachschule für Kinderpflege und der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik zu rechnen (Einführung von Optiprax) sowie nach Genehmigung einer Aufstockung von jeweils einer Eingangsklasse an vier Fach- und Meisterschulen. Zum Schuljahr 2016/17 wurde die Teilung der bisherigen Rainer-Werner-Fassbinder-Fachoberschule für Sozialwesen in zwei eigenständige Fachoberschulen umgesetzt.

##### **Personalgewinnung**

Für das Schuljahr 2016/17 ist es nach wie vor schwierig, Lehrkräfte für einige Ausbildungszweige und Fächerkombinationen wie z.B. Maschinenbau, Elektrotechnik oder Wirtschaft zu bekommen. Das für 2016 entwickelte Marketingkonzept zur Personalgewinnung an beruflichen Schulen wurde 2016 umgesetzt und wird für 2017 fortgeführt.

### **Bedarfsorientierte Budgetierung (BOB) an Beruflichen Schulen**

Für ausgewählte städtische Berufsschulen wurde die Bedarfsorientierte Budgetierung als ein Instrument zur individuellen Förderung leistungsschwächerer Auszubildender an insgesamt zwölf Berufsschulen an acht Schulstandorten mit 21 Berufen ab dem Schuljahr 2016/17 eingeführt. Mit zusätzlichen Jahreswochenstunden werden Maßnahmen zur individuellen Lernbegleitung (Lerncoaching; zum Abbau der Defizite insbes. in Deutsch und Mathematik, zur Unterstützung der Entwicklung von Arbeitsstrukturen oder zum Erwerb der für den beruflichen Alltag notwendigen Sozialkompetenzen) finanziert.

Das erste Schuljahr 2016/17 dient der Testung und Anpassung der Konzepte bzw. der Ziele am Schuljahresende. Parallel dazu sind die Erhebungsinstrumente aus dem Bereich der allgemeinbildenden Schulen auf die Belange der Berufsschulen anzupassen bzw. weiterzuentwickeln. Die prozessbegleitende Wirkungssteuerung erfolgt in Kooperation mit einem geeigneten wissenschaftlichen Institut, das im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung (Vergabeverfahren) zu finden ist. Die erforderliche Vergabeermächtigung durch den Stadtrat wird durch die Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung zeitnah herbeigeführt. Start der wissenschaftlichen Begleitung erfolgt im Schuljahr 2017/18. Diese wird nach drei Jahren (Schuljahr 2019/20) abgeschlossen.

### **1.5 Geschäftsbereich Pädagogisches Institut**

Das Pädagogische Institut ist Unterstützungssystem und Impulsgeber für eine nachhaltige Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals und die pädagogische Weiterentwicklung der Bildungseinrichtungen.

Jährlich werden rund 2.100 Qualifizierungsmaßnahmen für das pädagogische Personal angeboten, davon ca. 700 einrichtungsinterne Veranstaltungen.

Ca. 30 % der Veranstaltungen insgesamt werden unterjährig im unmittelbaren Kontakt mit den Bildungseinrichtungen konzipiert, geplant und umgesetzt. Leitziel ist dabei, die Pädagoginnen und Pädagogen sowie die Bildungseinrichtungen bestmöglich bei der Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen und aus dem aufbereiteten Erfahrungswissen und im Kontakt mit der Wissenschaft Impulse für die zielgerichtete pädagogische Weiterentwicklung zu geben. Dazu trägt wesentlich auch die Qualitätsagentur des Pädagogischen Instituts bei. In koordinierender Funktion ist sie für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Dienstleistungen zur Unterstützung der QSE-Arbeit an den städtischen Bildungseinrichtungen zuständig. Einen zentralen Fortbildungsschwerpunkt für 2017 bildet die Weiterqualifizierung der Pädagoginnen und Pädagogen zu Themen im Bereich Inklusion/kompetenter Umgang mit Heterogenität (z.B. geflüchtete Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene). Die Unterstützung erfolgt über sämtliche Formate (zentrale und einrichtungsinterne Fortbildungen, Coaching, Prozessbegleitung). Das Pädagogische Institut stellt für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen neben den Räumen der Fortbildungsstätte Herrnstraße 19 auch das Bildungshaus Achatswies zur Verfügung. Außerdem werden produktübergreifend Projekte (z.B. in den Bereichen Interkulturalität, Umwelt/nachhaltige Entwicklung, digitale Medien, Theaterpädagogik) betreut und internationale Bildungsk Kooperationen initiiert, begleitet und für eine innovative Bildungsarbeit nutzbar gemacht.

Das Pädagogische Institut ist weiter zuständig für die Bildungsberatung. Diese umfasst die Schwerpunkte Schule, Berufswegplanung und Weiterbildung, im Teilbereich Bildungsberatung International, die Beratung von Migrantinnen und Migranten sowie die fachliche Koordination der städtischen Beratungslehrkräfte. Der zentrale Schulpsychologische Dienst ist zuständig für die Beratung von Kindern und Jugendlichen aus städtischen Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen sowie deren Eltern. Zu den Aufgaben gehören zudem die fachliche Koordination der städtischen Schulpsychologinnen und -psychologen sowie die Krisenintervention. Hier findet eine Zusammenarbeit mit der Krisenintervention für staatliche Schulen (KIBBS) statt. Der Aufgabenbereich Bildung im Quartier/ BildungsLokale schließlich umfasst das lokale Bildungsmanagement sowie die lokale Bildungsberatung.

## **1.6 Geschäftsbereich Sport**

### **Sportinfrastruktur**

Die Sicherung und der Ausbau der Sportinfrastruktur zur Sicherung des Schul- und Breitensports sind – im Hinblick auf die hohe Sportaktivenquote der Münchner Bevölkerung von rund 72 % und die Prognosen zum Bevölkerungswachstum Münchens – auch 2017 eine Schwerpunktaufgabe im Sport. Grundlage dafür sind derzeit die Schulbauprogramme aus dem Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020 und das Infrastrukturprogramm Sport in München, Teil 1 städtische Baumaßnahmen und Teil 3 Groß- und Sonderprojekte.

Größere Projekte der nächsten Jahre sind hier z. B. der Sportpark Freiham, die Sportanlagen in den neuen Schulzentren der Bayernkaserne, die Actionsporthalle, die Modernisierung verschiedener Bezirkssportanlagen und die Förderung der Neuerrichtung, Erweiterung bzw. Großinstandsetzung von vereinseigenen Sportbaumaßnahmen.

### **Vereinsförderung**

Die Sportbetriebspauschale und die Zuschüsse für den Unterhalt vereinseigener Sportanlagen werden auf der Basis des zur Verfügung stehenden Budgets (im Jahr 2017 jeweils 3 Mio. €) ermittelt und an die förderfähigen Sportvereine ausge- reicht.

### **Sportgroßveranstaltungen**

Für die effektive Vorbereitung und Koordinierung der UEFA EURO 2020 wurde ab Oktober 2016 im Referat für Bildung und Sport ein Projektteam eingerichtet. Im Jahr 2017 findet neben dem Outdoor Sportfestival, welches dann zum zweiten Mal stattfinden wird, wieder das Sommersport Festival auf dem Königsplatz statt

### **Freizeitsport/Trendsport**

Die Vielzahl gesellschaftlicher Entwicklungen und Trends beeinflussen die heutige Sportlandschaft und damit auch den Freizeitsport der Landeshauptstadt München. Die Ansprüche sind weiterhin auf einem hohen Niveau sowohl hinsichtlich der Quantität als auch der Qualität der Angebote. Deutlich gestiegen sind erneut die Teilnehmerzahlen beim Freizeitsport. Deshalb wird dieser Bereich weiterentwickelt.

Im Bereich Trendsport liegt der Schwerpunkt auf der Konzeption und der Schaffung eines Actionsportzentrums in Pasing. Des Weiteren werden Ausweichrouten für Mountainbikerinnen und Mountainbiker zur Entlastung des Isartals entwickelt.

## **Leistungssport**

Auch ein Leistungssportkonzept wird derzeit erstellt und dem Stadtrat ebenfalls 2017 vorgestellt. Ab dem Schuljahr 2016/2017 hat das Gymnasium München Nord als Eliteschule des Sports seinen Betrieb aufgenommen.

## **1.7 Geschäftsbereich Geschäftsleitung**

### **Organisationsentwicklung – Referat für Bildung und Sport (Umsetzung des Kienbaum-Gutachtens vom 18.07.2013) mit Verzahnung Great Place to Work (GPTW)**

Das Projekt Orga RBS wurde zum 31.03.2016 beendet, wobei der Projektfortschritt zu diesem Zeitpunkt 86 % betrug. Dem Stadtrat wurde der Abschlussbericht am 01.06.2016 bekannt gegeben.

Die noch offenen Meilensteine aus elf ehemaligen Teilprojekten werden in Projektstruktur fortgeführt. Aufträge und weitere Optimierungsideen aus den Abschlussberichten der beendeten Teilprojekte werden als „offene Punkte“ in der Linie weiter bearbeitet.

Im RBS wurden im Rahmen von GPTW 230 Handlungsempfehlungen (HE) entwickelt. 144 HE sind umgesetzt, dies entspricht 63 %. Die Bearbeitung und Beantwortung der restlichen, sämtlich mittel- bzw. langfristig angelegten HE erfolgt bis Ende 2016 bzw. Ende 2017. Im Laufe des Jahres 2017 wird das POR den Stadtrat mit der Planung einer Folgebefragung befassen.

### **Personalgewinnung**

GL 11 als personalführende Stelle für den städtischen Lehrdienst sieht sich gerade im beruflichen Bereich weiterhin vor besondere Herausforderungen in der Personalgewinnung gestellt. Der Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern mit beruflichem Lehramt erstreckt sich mittlerweile auf alle beruflichen Fachrichtungen mit Personalbedarf.

Darüber hinaus ist es erforderlich, geeignetes Lehrpersonal für den weiter steigenden Bedarf in der Flüchtlingsbeschulung zu bekommen.

Die im Jahr 2016 zusammen mit dem Geschäftsbereich Berufliche Schulen mit Erfolg gestartete Werbekampagne zur Gewinnung von Lehrkräften für den Einsatz in den beruflichen Fachrichtungen bzw. in der Flüchtlingsbeschulung wird daher fortgeführt.

Die Personalnot beim Geschäftsbereich Zentrales Immobilienmanagement (ZIM) und beim Geschäftsbereich Informationstechnologie (RBS-IT) mit derzeit 44 bzw. 68 unbesetzten Stellen (Stand 01.10.2016) erfordert weiter, mit Hochdruck an der Personalgewinnung zu arbeiten. Neben den regulären internen und externen Ausschreibungen setzt das RBS auch künftig gezielt auf Sammel- und

Dauerausschreibungen im Intranet sowie Messeauftritte. Für RBS-IT wurde eine Projektgruppe als Task Force gebildet, die sich um die rasche Stellenschaffung und -besetzung kümmert.

Als Risiko bleibt auch hier der Mangel der am Markt verfügbaren Fachkräfte und die Konkurrenz mit anderen Arbeitgebern.

### **Projekt "Implementierung eines ganzheitlichen Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) im Referat für Bildung und Sport"**

Das Projekt wurde im Zuge der Umsetzung des externen Organisationsgutachtens als stadtweites Pilotprojekt initiiert. Im Frühjahr 2015 startete es mit dem Ziel, alle im RBS bestehenden Aufgaben und Prozesse zu den Schwerpunkten Arbeits- und Gesundheitsschutz, Betriebliche Gesundheitsförderung und Betriebliches Eingliederungsmanagement im Rahmen einer Ist-Analyse zu ermitteln. Aufbauend auf der Ist-Analyse und weiteren Erkenntnissen zu Handlungsbedarfen im Bereich BGM wird 2017 ein Sollkonzept für ein ganzheitliches BGM abschließend erstellt. Für die Sollprozesse und -aufgaben wird im Anschluss daran der notwendige Personalbedarf ermittelt.

## **1.8 Geschäftsbereich Informationstechnologie**

Der Geschäftsbereich Informationstechnologie (RBS-IT) steht noch auf Jahre hinaus vor großen Herausforderungen. Beispielhaft zu nennen ist hierfür die Bewirtschaftung des derzeitigen Rahmenvertrages für IT-Dienstleistungen. Darüber hinaus arbeitet RBS-IT intensiv an der Vergabe und Ausschreibung des Folge Rahmenvertrags für IT-Leistungen. Zudem wurde mit Beschluss „Externes Gutachten zu Optimierungsmöglichkeiten von Strukturen und Prozessen für das Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich“ vom 20.07.2016 die Ertüchtigung des RBS-IT sowie die Umsetzung des Projekts Orga-IT beschlossen.

Einen wesentlichen Aufgabenschwerpunkt im Jahr 2017 stellt die Ertüchtigung von RBS-IT im Rahmen des Projekts Orga-IT dar. Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt für den Geschäftsbereich RBS-IT im Jahr 2017 bildet die zyklische Ersatzbeschaffung der im Kernbereich und in den Einrichtungen des Referats eingesetzten Hardwarekomponenten, deren fünfjährige Nutzungsdauer erreicht ist.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in neuen Servicemanagementprozessen und der Verbesserung bereits eingeführter Prozesse. Beispiele hierfür sind die Weiterentwicklung des Servicekatalogs und die Optimierung von Servicereporting und Softwarepaketierung.

RBS-IT wird darüber hinaus in erheblichem Umfang an der Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen zu IT-Vorhaben des Referats beteiligt sein, die in den Jahren

2016 und 2017 zur Beschlussfassung eingebracht wurden bzw. werden. Der Fokus liegt hier insbesondere auf der Umsetzung der Maßnahmen zur Breitbandanbindung Münchner Bildungseinrichtungen, auf der Ausweitung der Verwaltungs-IT-Ausstattung an den Schulen, Tagesheimen und Kindertageseinrichtungen sowie auf der Produktivsetzung der Schulverwaltungssoftware ASV ab September 2016 an über 170 Grund- und Mittelschulen.

Eine weitere Herausforderung ist die zeit- und bedarfsgerechte Bereitstellung der IT-Ausstattung durch RBS-IT im Zuge der durch das Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020 ausgelösten Pavillon- und Festbaumaßnahmen.

### **1.9 Geschäftsbereich Zentrales Immobilienmanagement**

Eine besondere Herausforderung für die Landeshauptstadt München stellt unverändert das Ende 2014 vom Stadtrat beschlossene Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020 dar. Als zentrales, effektives Gremium hat sich die referatsübergreifende Arbeitsgemeinschaft Schulbauoffensive in diesem Zusammenhang mittlerweile höchst bewährt.

Die verantwortlichen Referate (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Baureferat, Kommunalreferat, Stadtkämmerei und Referat für Bildung und Sport) müssen aufgrund des unvermindert starken Bevölkerungsanstiegs mit Baumaßnahmen (Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) in einem bisher nicht bekannten Ausmaß reagieren.

Pavillonbauprogramme waren und sind dabei erforderlich, um dringende, kurzfristige Bedarfe abdecken zu können. Für das aktuelle Schuljahr 2016/2017 hat der Stadtrat die Errichtung von 27 Schulpavillonanlagen beschlossen.

Mit dem 1. Schulbauprogrammbeschluss wurden vom Stadtrat am 25.02.2016 39 große Schulbaumaßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 1,8 Mrd. € auf den Weg gebracht.

Das 2. Schulbauprogramm ist mit aktuell 37 Maßnahmen bereits in Vorbereitung und soll dem Stadtrat im Jahr 2017 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Gewaltige Anstrengungen sind unverändert auch zur Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze notwendig. Im Zuge der Programmbeschlüsse werden daher auch Betreuungsplätze in erheblichem Umfang geschaffen. Alleine im Rahmen des 1. Bauprogrammbeschlusses waren dies bis zu 1.000 Plätze.

## **Zusammenfassung MIP-Vorhaben**

### **Kitas:**

Im Planungszeitraum 2016 bis 2020 (Programmvorschlagn der Stadtkämmerei, Version 620) sind für den Bau von Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder) in Investitionsliste 1 rund 260 Mio. € veranschlagt. Weitere rund 6 Mio. € sind in Investitionsliste 2 vorgesehen. Damit ergibt sich eine Gesamtsumme von rund 266 Mio. €.

Entsprechend der Vorgaben der KommHV-Doppik sind die Kosten für den Teileigentumserwerb von Kindertageseinrichtungen nunmehr dem allgemeinen Grundvermögen (UA 8800) zugeordnet. Die anfallenden Kosten für den Teileigentumserwerb belaufen sich im vorliegenden Planungszeitraum auf rund 50 Mio. €.

Für den Bau und Erwerb von Kindertageseinrichtungen sind im Planungszeitraum 2016 bis 2020 somit insgesamt rund 316 Mio. € veranschlagt.

### **Schulen:**

Im Planungszeitraum 2016 bis 2020 (Programmvorschlagn der Stadtkämmerei) sind im Bereich der Schulen insgesamt rund 1.867 Mio. € in Investitionsliste 1 und in Investitionsliste 2 rund 541 Mio. € für investive Maßnahmen vorgesehen.

### **Sport:**

Im Planungszeitraum 2016 bis 2020 (Programmvorschlagn der Stadtkämmerei) sind im Bereich Sport insgesamt rund 76 Mio. €, davon im Jahr 2016 rund 10 Mio. €, für investive Maßnahmen vorgesehen.

## **An größeren Bauprojekten sind insbesondere hervorzuheben:**

### **voraussichtliche Fertigstellung 2017:**

- GS Bauhausplatz/Funkkaserne, Neubau, 38 Mio. €
- GS Freiham II Mitte, Turnhalle, Haus für Kinder, Neubau, 39 Mio. €
- GS Aubinger Allee, Turnhalle u. Tagesheim, Neubau, 34 Mio. €
- GS Ruth Drexel Str., Neubau, 34 Mio. €
- Adolf-Weber-Gymnasium, Neubau 4 Sporthallen, 14 Mio. €
- Zum Schuljahresbeginn 2017/18 sollen zudem an vier Schulstandorten Pavillonanlagen aufgestellt werden.

### **2017 im Bau befindlich:**

- GS Berg am Laim, Erweiterung, 28 Mio. €
- Schulzentrum Gerastr., Generalinstandsetzung und Erweiterung, 93 Mio. €
- RS und GS Grandlstr., Neubau und Erweiterung, 71 Mio. €

- GS Pflanzeltplatz, Erweiterung, 32 Mio. €
- Wilhelmsgymnasium, Generalinstandsetzung u. Erweiterung, 52 Mio. €
- GS Haimhauser Straße 23, Generalinstandsetzung u. Erweiterung, 37 Mio. €

### Gebäudemanagement:

Dem Referat für Bildung und Sport obliegt entsprechend den Regelungen zum Münchener Facility Management (mfm) als größter Immobilienverwalter der Landeshauptstadt München das Management über alle dem Referat vermögens-rechtlich zugeordneten Gebäude in eigener Zuständigkeit.

Die für das Haushaltsjahr 2017 geplanten Gebäudekosten des gesamten Referats belaufen sich auf insgesamt rund 204 Mio. €. In 2015 sind für Gebäudekosten rund 186 Mio. € verausgabt worden.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die bedeutendsten Kostenblöcke und deren Entwicklung über die Jahre 2013 bis 2015 mit Hochrechnung 2016 und Plan 2017.

### Gebäudekosten gesamtes Referat (ohne Stiftungen)

Kostenarten	Istkosten 2013	Istkosten 2014	Istkosten 2015	Hochrechnung 2016*	Plankosten 2017
Heizung	17.263.207,22	16.859.212,70	15.258.592,51	18.284.262,00	20.857.007,18
Strom	11.945.157,23	11.667.413,46	11.541.625,78	14.064.843,75	12.531.159,06
Reinigung	22.323.931,58	22.995.206,75	23.712.815,92	24.665.307,87	27.221.184,88
Müllentsorgung	1.838.708,85	1.661.368,37	1.672.533,02	2.243.806,29	1.868.364,14
Bauunterhalt	61.626.963,20	74.713.969,29	102.739.730,48	105.755.840,57	112.609.957,63
sonstige Gebäudekosten	27.866.077,50	31.720.170,77	31.171.930,88	29.545.793,49	28.691.599,58
<b>Summe Gebäudekosten</b>	<b>142.864.045,58</b>	<b>159.617.341,34</b>	<b>186.097.228,59</b>	<b>194.559.853,96</b>	<b>203.779.272,47</b>

\* Die Rechnungen für Müllentsorgung werden überwiegend in der ersten Jahreshälfte gebucht. Nachdem die lineare Hochrechnung keine realistische Prognose ergeben würde, wurde hier ein Vergleichswert der Vorjahre angesetzt. Der Bauunterhalt wurde zusätzlich zur Hochrechnung um 15 Mio € erhöht, da hohe Bestellungen in diesem Bereich vorliegen.

In der Gesamtschau ist der langfristige Trend zum Anstieg der Gebäudekosten ungebrochen. Dabei steht der enorme Zuwachs an Bruttogeschossfläche und Grundstücksfläche als Ursache im Vordergrund. Dieser wird unter anderem durch das Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020, die dementsprechenden Pavillonbauprogramme (2015: 14 Pavillonanlagen; 2016: 27 Schulpavillonanlagen und

4 Kindertageseinrichtungspavillons) sowie die Bauprogramme für Kindertageseinrichtungen beschleunigt. Das berufliche Schulzentrum an der Schleißheimer Straße und das in 2016 in Betrieb gegangene Gymnasium an der Knorrstraße bringen hier nochmals eine erhebliche Mehrung an Flächen.

Aufgrund des **Aktionsprogramms Schul- und Kita-Bau 2020** wurden die konsumtiven und investiven Budgetmittel für den Bauunterhalt im Zeitraum 2015 bis 2020 massiv erhöht und auf drei Säulen aufgeteilt. Im Rahmen der Säule 1 (Budget Leitungen) werden 40 Mio. € jährlich bereitgestellt. Mit diesen Budgetmitteln können die pädagogischen Einrichtungen (Schulen und Kindertageseinrichtungen) und Sporteinrichtungen entsprechende Baumaßnahmen direkt beim Baureferat beauftragen. Im Bereich der Säule 2 (Budget für den pädagogisch baulich relevanten Bedarf) stehen jährliche Budgetmittel i.H.v. 16,1 Mio. € und bei Säule 3 (Basisbudget Bauunterhalt und Sondertopf) i.H.v. 90 Mio. € (2015 und 2020 70 Mio. €) zur Verfügung. Der kleine Bauunterhalt ist auf 2,6 Mio. € pro Jahr festgeschrieben worden.

In Anpassung an den Mittelabfluss sind abweichend von der Beschlussfassung des Stadtrates in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 reduzierte Ansatzmittel im Hochbauunterhalt (konsumtiv) für das Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020 eingestellt worden. Im Haushaltsjahr 2016 sind die Planansätze im Hochbauunterhalt bei Säule 1 bis 3 von 137,2 Mio. € um 55 Mio. € auf 82,2 Mio. € gekürzt worden. Eine Übertragung von Restmitteln aus 2015 kam noch budgeterhöhend hinzu.

Im Haushaltsjahr 2017 sind die Planansätze unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Zahlungswirksamkeit von 137,2 Mio. € um 27,2 Mio. € auf 110 Mio. € angepasst worden. Die Anpassung wurde in Abstimmung von RBS und Baureferat ausschließlich bei Säule 1 vorgenommen. Mögliche notwendige Budgeterhöhungen erfolgen gegebenenfalls bei Bedarf in Abhängigkeit vom Mittelabfluss im Vollzug 2017.

Die milden Winter haben für die in den letzten Jahren rückläufige Entwicklung bei den Heizkosten gesorgt. Die Planung geht hier von Wetterbedingungen gemäß einem ermittelten, langfristigen Durchschnitt aus und rechnet den absehbaren Flächenzuwachs ein.

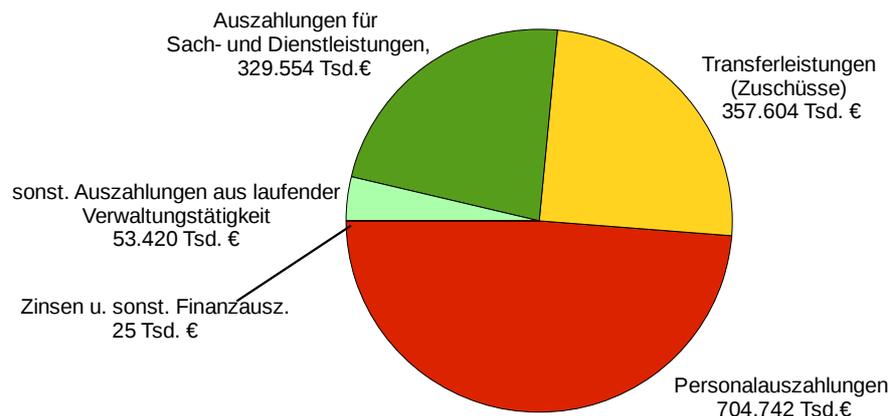
## 2. Finanzsituation

### 2.1 Aufwendungen/Auszahlungen

Das Referat für Bildung und Sport weist zum Stand Detailplanung ein für 2017 vorgesehenes **Kosten- und Aufwandsbudget** i.H.v. **1.887 Mio. €** aus.

Das im Teilfinanzhaushalt 2017 ausgewiesene konsumtive **Auszahlungsbudget** beläuft sich auf **1.445 Mio. €**.

#### Teilfinanzhaushalt RBS 2017 Auszahlungen



#### Personalauszahlungen

**704.742 Tsd. €**

Bei den Personalauszahlungen handelt es sich primär um die Dienstbezüge der Beamten sowie die Vergütung der tariflich Beschäftigten.

#### Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

**329.554 Tsd. €**

Bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich maßgeblich um den Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen (insbesondere Hochbauunterhalt), die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw. (insbesondere sonstige Kosten der Haus- und Grundbewirtschaftung und Reinigung Vergabestelle 1) und weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (insbesondere IT-Leistungen von it@M, Leistungen für oder durch Dritte und Verbrauchsmittel).

**Transferauszahlungen 357.604 Tsd. €**

Bei den Transferauszahlungen handelt es sich maßgeblich um Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (insbesondere BayKiBiG-Förderung, Münchner Förderformel).

**Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 53.420 Tsd. €**

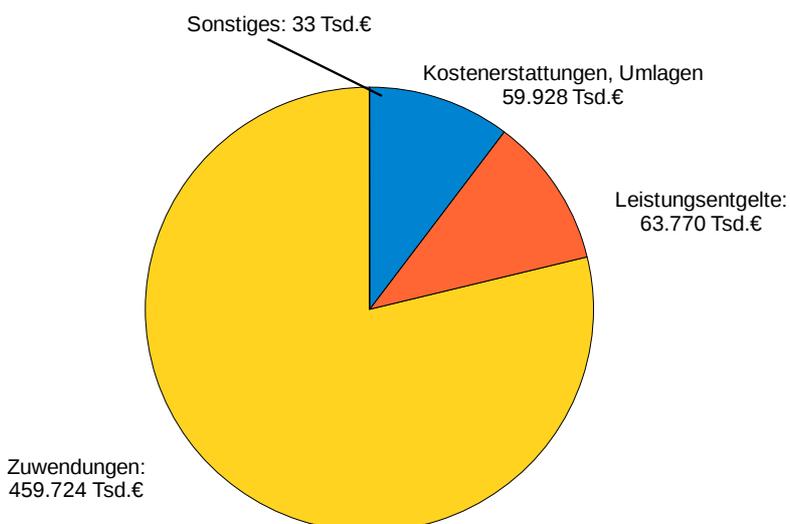
Bei den sonstigen Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit handelt es sich maßgeblich um Erstattungen von Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit (insbesondere Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Erstattungen an gesetzliche Sozialversicherungen und Erstattungen an übrige Bereiche für z.B. Gastschulbeitragszahlungen, Heimplatzsicherungs- und Personalkosten) und Schülerbeförderung (Personentransporte).

**Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen 25 Tsd. €**

**2.2 Erträge/Einzahlungen**

Für 2017 werden **Gesamterträge i.H.v. 623.755 Tsd. €** erwartet, davon Gesamteinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. **583.454 Tsd. €**.

**Teilfinanzhaushalt RBS 2017  
Einzahlungen**



**Zuwendungen und allgemeine Umlagen** **459.724 Tsd. €**

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind als größte Positionen die Zuweisungen vom Land nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz sowie Lehrpersonalzuschüsse zur Finanzierung des Personalaufwandes bei der Landeshauptstadt München nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz enthalten.

**Die Zuwendungen teilen sich wie folgt auf:**

Allgemeine Lehrpersonalzuschüsse:	164.896 Tsd. €
Lehrpersonalzuschüsse f. Ganztagsbetreuung:	8.648 Tsd. €
Zuweisungen nach BayKiBiG:	248.749 Tsd. €
Zuweisungen vom Bund:	1.733 Tsd. €
Zuweisungen zur Lernmittelfreiheit:	2.968 Tsd. €
Sonstige Zuweisungen:	32.730 Tsd. €

**Allgemeine Lehrpersonalzuschüsse**

Zur Finanzierung des Personalaufwandes erhält die Landeshauptstadt München Lehrpersonalzuschüsse nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG).

Gegenüber der Planung des Vorjahres 2016 wurden von den zuständigen Fachabteilungen Mehreinnahmen i.H.v. rund 8 Mio. € gemeldet, was zu prognostizierten Gesamteinnahmen für 2017 i.H.v. 164.896 Tsd. € führt.

**Zuweisungen nach BayKiBiG**

**a) Einrichtungen in städtischer Trägerschaft**

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen ist die Landeshauptstadt München Trägerin des Sach- und Personalaufwandes. Zur Finanzierung der Einrichtungen erhält die Landeshauptstadt München seit dem 01.09.2006 kindbezogene Betriebskostenzuweisungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Die Höhe der Förderung ist vom Buchungsverhalten der Eltern (Zeitfaktoren), von der Struktur der Kinder (Gewichtungsfaktoren) und von der verfügbaren Personalausstattung abhängig.

Für das Haushaltsjahr 2017 werden folgende staatliche kindbezogene Betriebskostenzuschüsse nach BayKiBiG für die städt. Kindertageseinrichtungen im Verantwortungsbereich des Referates für Bildung und Sport erwartet:

Produkt 1.1 Betrieb und Steuerung städtischer Einrichtungen:	86.243 Tsd. €
Produkt 2.2 Betrieb und Steuerung der städtischen Horte:	6.456 Tsd. €
Produkt 2.1 Grundschulen und Tagesheime:	7.529 Tsd. €

### **b) Einrichtungen in freier Trägerschaft**

Für Einrichtungen in freier Trägerschaft erhält die Landeshauptstadt München den staatlichen Förderanteil. Dieser wird zusammen mit dem kommunalen Förderbetrag an die Träger weitergereicht.

Für 2017 werden folgende Einzahlungen erwartet:

Produkt 1.2 Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft:	146.621 Tsd. €
Produkt 2.3 Koordination und Aufsicht der Horte in nicht-städtischer Trägerschaft:	1.900 Tsd. €

Insgesamt werden für 2017 Zuschüsse nach dem BayKiBiG i.H.v. 248.749 Tsd. € eingeplant.

### **Leistungsentgelte 63.770 Tsd. €**

In den öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten sind Benutzungsgebühren und Entgelte für die Nutzung kommunaler Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen abgebildet.

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen wie z.B. Erträge aus Ersätzen oder Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

### **Kostenerstattungen, Kostenumlagen 59.928 Tsd. €**

In den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind hauptsächlich Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Gastschulbeiträge) enthalten. Daneben sind unter anderem auch Kostenerstattungen vom Land enthalten.

### **Sonstiges 33 Tsd. €**

Hier sind sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen zusammengefasst.

## 2.3 Teilfinanzhaushalt - Entwicklung von 2016 auf 2017

Ein- und Auszahlungsarten		Entwicklung von 2016 auf 2017			
		Ansatz Planjahr 2016 (Schlab)	Ansatz Planjahr 2017	Abweichung 2016/2017	Abwei- chung 2016/2017
		EUR	EUR	EUR	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0,00%
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	436.026.600	459.723.600	23.697.000	5,43%
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0,00%
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.309.100	51.810.100	2.501.000	5,07%
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.907.600	11.959.700	-1.947.900	-14,01%
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.618.500	59.927.500	3.309.000	5,84%
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.900	8.900	0	0,00%
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	24.000	24.000	0	0,00%
	+/- noch nicht im System erfasste Änderungen	0	0	0	0,00%
<b>S1</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>555.894.700</b>	<b>583.453.800</b>	<b>27.559.100</b>	<b>4,96%</b>
9	- Personalauszahlungen	674.271.800	701.194.300	26.922.500	3,99%
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0,00%
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	279.884.100	329.554.300	49.670.200	17,75%
12	- Transferauszahlungen	339.693.100	357.604.400	17.911.300	5,27%
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	48.824.900	53.420.300	4.595.400	9,41%
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	24.500	24.500	0	0,00%
	+/- noch nicht im System erfasste Änderungen	0	3.547.500	0	0,00%
<b>S2</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.342.698.400</b>	<b>1.445.345.300</b>	<b>99.099.400</b>	<b>7,64%</b>
<b>S3</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Saldo S1 und S2)	<b>-786.803.700</b>	<b>-861.891.500</b>	<b>-71.540.300</b>	<b>9,54%</b>
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.371.700	35.000.000	15.628.300	80,68%
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0,00%
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0	15.000	15.000	0,00%
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	0,00%
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	433.800	429.500	-4.300	-0,99%
<b>S4</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 15 bis 19)	<b>19.805.500</b>	<b>35.444.500</b>	<b>15.639.000</b>	<b>78,96%</b>
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0	0	0,00%
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	252.800.000	246.111.000	-6.689.000	-2,65%
22	- Auszahlungen f. den Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	54.841.500	52.367.000	-2.474.500	-4,51%
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0,00%
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	22.500.000	22.500.000	0	0,00%
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00%
<b>S5</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 20 bis 25)	<b>330.141.500</b>	<b>320.978.000</b>	<b>-9.163.500</b>	<b>-2,78%</b>
<b>S6</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Saldo S4 und S5)	<b>-310.336.000</b>	<b>-285.533.500</b>	<b>24.802.500</b>	<b>-7,99%</b>
<b>S7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag</b> (= Saldo S3 und S6)	<b>-1.097.139.700</b>	<b>-1.147.425.000</b>	<b>-46.737.800</b>	<b>4,58%</b>

Das konsumtive Auszahlungsbudget des RBS umfasst die zahlungswirksamen Positionen der Zeilen 9 bis 14 des Teilfinanzhaushalts, die in Summenzeile S2 „Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ für 2017 mit 1.445.345.300 € ausgewiesen werden. Die konsumtiven Einzahlungen addieren sich aus den Zeilen 1 bis 8 des Teilfinanzhaushalts 2017 und werden in der Summenzeile S1 mit 583.453.800 € ausgewiesen.

Die „noch nicht im System erfasste Änderung“ i.H.v 3.547.500 € ist ein Teil der Personalauszahlungen, die sich dadurch auf einen Ansatz von 704.741.800 € summieren.

### **2.3.1 Teilfinanzhaushalt - Erläuterung der wichtigsten Positionen**

Zeile 2 – In den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** sind unter anderem Zuweisungen vom Land nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, sowie Lehrpersonalzuschüsse zur Finanzierung des Personalaufwandes bei der Landeshauptstadt München nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz enthalten.

Zeile 4 – In den **öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten** sind Benutzungsgebühren und Entgelte für die Nutzung kommunaler Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen abgebildet.

Zeile 5 – Zu den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** zählen sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen wie z.B. Erträge aus Ersätzen oder Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

Zeile 6 – In den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** sind hauptsächlich Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Gastschulbeiträge) enthalten. Daneben sind unter anderem auch Kostenerstattungen vom Land enthalten.

In Zeile 9 – Bei den **Personalauszahlungen** handelt es sich primär um die Dienstbezüge der Beamten sowie die Vergütung der tariflich Beschäftigten.

Zeile 11 – Bei den **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen** handelt es sich maßgeblich um den Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen und bezogene IT-Leistungen (extern).

Zeile 12 – Bei den **Transferauszahlungen** handelt es sich maßgeblich um Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (insbesondere BayKiBiG- Förderung, Münchner Förderformel).

Zeile 13 – Bei den **Sonstigen Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** handelt es sich maßgeblich um Erstattungen von Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit (insbesondere Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Erstattungen an gesetzliche Sozialversicherungen und Erstattungen an übrige Bereiche für z.B. Gastschulbeitragszahlungen, Heimplatzsicherungs- und Personalkosten) und Schülerbeförderung (Personentransporte).

Zeile 15 – Die **Einzahlungen aus Investitionszuwendungen** sind zum größten Teil Zuweisungen vom Freistaat Bayern für Investitionen und Investitionsmaßnahmen.

Zeile 21 – **Auszahlungen für Baumaßnahmen** sind in erster Linie Neubauten von Schulen und Kindertagesstätten bzw. Baumaßnahmen an bestehenden Schulen und Kindertagesstätten und Auszahlungen für Schulpavillons.

Zeile 22 – Unter **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen** fällt der Erwerb von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für Schulen, Kindertagesstätten und Verwaltungsgebäude.

Zeile 24 – Bei den **Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen** handelt es sich maßgeblich um Baukostenzuschüsse für Häuser für Kinder nicht-städtischer Träger und die Pauschale für kleinere Investitionszuschüsse.

### **2.3.2 Teilfinanzhaushalt - Erläuterung wesentlicher Abweichungen** ( Abweichung >10% und >1 Mio.€ oder bei >10 Mio.€)

#### **Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Abweichung i.H.v. rund 23,7 Mio. € ist maßgeblich auf Zuschüsse kindbezogene Förderung, Münchner Förderformel und Lehrpersonalzuschüsse zurückzuführen.

#### **Zeile 5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Abweichung i.H.v. rund 1,9 Mio. € ergibt sich aufgrund einer von 2016 auf 2017 geänderten Sachkontenzuordnung und damit einer unterschiedlichen Ausweisung im Finanzhaushalt.

#### **Zeile 9 – Personalauszahlungen**

Die Abweichung i.H.v. 26,9 Mio. € zuzüglich der 3,5 Mio.€ noch nicht im System erfassten Veränderungen bei den Personalauszahlungen resultiert maßgeblich aus den Veränderungen aufgrund der Oktoberstatistik zum Schuljahr 2015/16 (4 Mio. €), dem Vollzug von Stadtratsbeschlüssen (7,2 Mio. € für Lehrpersonal,

3,4 Mio. € für Verwaltungspersonal, 1,2 Mio. € für IT-Personal), Neueröffnungen von Kindertageseinrichtungen sowie Gruppenveränderungen und Anpassung der Personalausstattung bei bestehenden Kindertageseinrichtungen (7,1 Mio. €). Bei rund 7,5 Mio. € handelt es sich um die Wiederbereitstellung einmaliger Budgetkürzungen aus 2016. Ferner wird auf die allgemeinen Ausführungen unter Hinweis 2.5.4 verwiesen.

**Zeile 11 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Abweichung i.H.v. 49,7 Mio. € ist maßgeblich auf das Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau zurückzuführen, das vom Baureferat – Hochbau in Fremd-AD im Haushaltsjahr 2017 geplant wird. Davon entfallen rund 20,0 Mio. € auf die Säule 3 (Basisbudget Bauunterhalt und Sondertopf), rund 7,8 Mio. € auf die Säule 1 (Schulleitungen Hochbau) des Aktionsprogramms Schul- und Kita-Bau und rund 10,3 Mio. € auf bezogene IT-Leistungen extern für das Projekt Orga-IT. Weitere Abweichungen i.H.v. 11,6 Mio. € ergeben sich aus einer Vielzahl von Budgetanpassungen, davon als Größte die Umsetzung Beschluss „Handlungsempfehlung Kita“ 2,5 Mio € und Verpflegungssystem KITA „cook and freeze“ 2,0 Mio € und Budgetanpassung an die Mietliste des Kommunalreferats 2,8 Mio €.

**Zeile 12 – Transferauszahlungen**

Die Abweichung i.H.v. rund 17,9 Mio. € beruht maßgeblich auf Zuwendungen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. So erhöhen sich die Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich der Kindertagesstätten an die Träger nicht-städtischer Einrichtungen um 17,5 Mio. € auf nunmehr 336,8 Mio.€. Darin enthalten sind 40 Mio.€ für Zuschüsse im Rahmen der Münchner Förderformel.

**Zeile 15 – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen**

Die Abweichung i.H.v. rund 15,6 Mio. € beruht maßgeblich auf Zuweisungen des Freistaats Bayern für Investitionen und Investitionsmaßnahmen.

## 2.4 Teilergebnishaushalt - Entwicklung von 2016 auf 2017

Ertrags- und Aufwandsarten		Entwicklung von 2016 auf 2017			
		Ansatz Planjahr 2016 (Schlab)	Ansatz Planjahr 2017	Abwei- chung 2016/2017	Abweichun- g 2016/2017
		EUR	EUR	EUR	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0,00%
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	436.026.600	459.723.600	23.697.000	5,43%
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0,00%
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.309.700	51.810.100	2.500.400	5,07%
5	+ Auflösung von Sonderposten	16.055.000	19.327.900	3.272.900	20,39%
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.906.400	11.958.600	-1.947.800	-14,01%
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.619.600	59.928.600	3.309.000	5,84%
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.669.200	4.976.700	2.307.500	86,45%
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00%
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0,00%
	+/- noch nicht im System erfasste Änderungen	0	0	0	0,00%
<b>S1</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>574.586.500</b>	<b>607.725.500</b>	<b>33.139.000</b>	<b>5,77%</b>
11	- Personalaufwendungen	676.170.600	701.535.400	25.364.800	3,75%
12	- Versorgungsaufwendungen	84.583.100	104.737.500	20.154.400	23,83%
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	280.326.900	329.987.100	49.660.200	17,72%
14	- Planmäßige Abschreibungen	119.900.600	127.196.200	7.295.600	6,08%
15	- Transferaufwendungen	339.563.300	357.474.600	17.911.300	5,27%
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.511.800	53.117.300	4.605.500	9,49%
	+/- noch nicht im System erfasste Änderungen	0	3.547.600	0	0,00%
<b>S2</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.549.056.300</b>	<b>1.677.595.700</b>	<b>124.991.800</b>	<b>8,30%</b>
<b>S3</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Saldo S1 und S2)	<b>-974.469.800</b>	<b>-1.069.870.200</b>	<b>-91.852.800</b>	<b>9,79%</b>
17	+ Finanzerträge	24.000	24.000	0	0,00%
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.500	24.500	0	0,00%
<b>S4</b>	<b>= Finanzergebnis</b> (= Saldo Zeilen 17 und 18)	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>0</b>	<b>0,00%</b>
<b>S5</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b> (= S3 und S4)	<b>-974.470.300</b>	<b>-1.069.870.700</b>	<b>-91.852.800</b>	<b>9,79%</b>
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00%
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00%
<b>S6</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b> (= Saldo Zeilen 19 und 20)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00%</b>
<b>S7</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b> (= S5 und S6)	<b>-974.470.300</b>	<b>-1.069.870.700</b>	<b>-91.852.800</b>	<b>9,79%</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	14.814.100	16.005.600	1.191.500	8,04%
	+/- noch nicht im System erfasste Änderungen	0	0	0	0,00%
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	199.328.300	209.606.800	10.278.500	5,16%
	+/- noch nicht im System erfasste Änderungen	0	0	0	0,00%
<b>S8</b>	<b>= Ergebnis des Teilhaushalts</b> (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	<b>-1.158.984.500</b>	<b>-1.263.471.900</b>	<b>-100.939.800</b>	<b>9,02%</b>

Im Teilergebnishaushalt wird u.a. das Kosten- und Aufwandsbudget ausgewiesen. Es umfasst neben den zahlungswirksamen Positionen des konsumtiven Auszahlungsbudgets auch nicht-zahlungswirksame Positionen und ergibt sich für 2017 folgendermaßen:

Zeile S2 „Ordentliche Aufwendungen“	1.677.595.700 €
Zeile 18 „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“	24.500 €
Zeile 20 „Außerordentliche Aufwendungen“	0 €
Zeile 22 „Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung“	209.606.800 €
<b>Kosten- und Aufwandsbudget 2017 im RBS</b>	<b>1.887.227.000 €</b>

Die „noch nicht im System erfasste Änderung“ nach Zeile 16 i.H.v 3.547.500 € ist ein Teil der Personalaufwendungen, die sich dadurch auf einen Ansatz von 705.083.000 € summieren.

#### 2.4.1 Teilergebnishaushalt - Erläuterung der wichtigsten Positionen

Zeile 2 – In den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** sind unter anderem Zuweisungen vom Land nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, sowie Lehrpersonalzuschüsse zur Finanzierung des Personalaufwandes bei der Landeshauptstadt München nach dem Bay. Schulfinanzierungsgesetz enthalten.

Zeile 4 – In den **öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten** sind Benutzungsgebühren und Entgelte für die Nutzung kommunaler Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen abgebildet.

Zeile 5 – Bei den **Auflösungen von Sonderposten** handelt es sich primär um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten- AHK (Anschaffungs- und Herstellungskosten).

Zeile 6 – Zu den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** zählen sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen wie z.B. Erträge aus Ersätzen oder Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

Zeile 7 – In den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** sind hauptsächlich Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Gastschulbeiträge) enthalten. Daneben sind unter anderem auch Kostenerstattungen vom Land enthalten.

Zeile 11 – Bei den **Personalaufwendungen** handelt es sich primär um die Dienstbezüge der Beamten sowie die Vergütung der tariflich Beschäftigten.

Zeile 12 – Bei den **Versorgungsaufwendungen** handelt es sich primär um den Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Zeile 13 – Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** handelt es sich maßgeblich um Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Lernmittel und für bezogene Waren (insbesondere Heizung, Strom, Rohstoffe, Handelswaren und Lebensmittel), Aufwendungen für bezogene Leistungen extern (insbesondere Reinigung Vergabestelle 1 und IT-Leistungen von [it@M](#)) und Aufwendungen für Instandhaltung (insbesondere Hochbauunterhalt).

Zeile 14 – Bei den **Planmäßigen Abschreibungen** handelt es sich maßgeblich um Abschreibungen Sachanlagen (insbesondere planmäßige Abschreibung auf unbewegliches Anlagevermögen- Gebäude und Grundstücke mit Substanzverzehr und planmäßige Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Zeile 15 – Bei den **Transferaufwendungen** handelt es sich maßgeblich um Zuwendungen für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (insbesondere BayKiBiG- Förderung, Münchner Förderformel).

Zeile 16 – Bei den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** handelt es sich maßgeblich um Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Erstattungen an gesetzliche Sozialversicherungen und Erstattungen an übrige Bereiche (z.B. Gastschulbeitragszahlungen, Heimplatzsicherungs- und Personalkosten) sowie Beiträge zur Unfallversicherung und Personentransporte.

#### **2.4.2 Teilergebnishaushalt - Erläuterung wesentlicher Abweichungen**

( Abweichung >10% und >1 Mio.€ oder bei >10 Mio.€)

##### **Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Abweichung i.H.v. rund 23,7 Mio € resultiert maßgeblich aus den Zuweisungen vom Land (i.H.v. 13,1 Mio. €) und Zuweisungen allgemeine Lehrpersonalzuschüsse (i.H.v. 9,5 Mio. €).

##### **Zeile 5 – Auflösung von Sonderposten**

Die Abweichung i.H.v. rund 3,3 Mio. € resultiert aus den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten-AHK (Anschaffungs- und Herstellungskosten).

##### **Zeile 6 – Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Abweichung i.H.v. rund 1,9 Mio € ergibt sich aufgrund der für das Jahr 2017 nicht durchgeführten Sekundärkostenverrechnung ( s. Hinweis 2.5.4 Abs.3).

**Zeile 8 – Sonstige ordentliche Erträge**

Die Abweichung i.H.v. rd. 2,3 Mio. EUR resultiert aus den Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen von Beamten (i.H.v. 1,7 Mio. €), von Beihilferückstellungen Beamte (i.H.v. 0,3 Mio. €) und von Rückstellungen für Altersteilzeit (i.H.v. 0,3 Mio. €).

**Zeile 11 – Personalaufwendungen**

Die Abweichung i.H.v. 25,4 Mio. € zuzüglich der 3,5 Mio.€ noch nicht im System erfassten Veränderungen bei den Personalauszahlungen ist maßgeblich auf die Aufwendungen für tariflich Beschäftigte und Beamte zurückzuführen. Bezüglich der Erläuterung wird im Wesentlichen auf die Ausführungen unter Punkt 2.3.2 zu Zeile 9 - Personalauszahlungen verwiesen.

**Zeile 12 – Versorgungsaufwendungen**

Die Abweichung i.H.v. 20,1 Mio. EUR ist maßgeblich auf die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen Beamte zurückzuführen.

**Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Abweichung i.H.v. 49,7 Mio. € ist maßgeblich auf das Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau zurückzuführen, das vom Baureferat – Hochbau in Fremd-AD im Haushaltsjahr 2017 geplant wird. Davon entfallen rund 20,0 Mio. € auf die Säule 3 (Basisbudget Bauunterhalt und Sondertopf), rund 7,8 Mio. € auf die Säule 1 (Schulleitungen Hochbau) des Aktionsprogramms Schul- und Kita-Bau und rund 10,3 Mio. € auf bezogene IT-Leistungen extern für das Projekt Orga-IT. Weitere Abweichungen i.H.v. 11,6 Mio. € ergeben sich aus einer Vielzahl von Budgetanpassungen, davon als Größte die Umsetzung Beschluss „Handlungsempfehlung KITA“ 2,5 Mio € und Verpflegungssystem KITA „cook and freeze“ 2,0 Mio € und Budgetanpassung an die Mietliste des Kommunalreferats 2,8 Mio €.

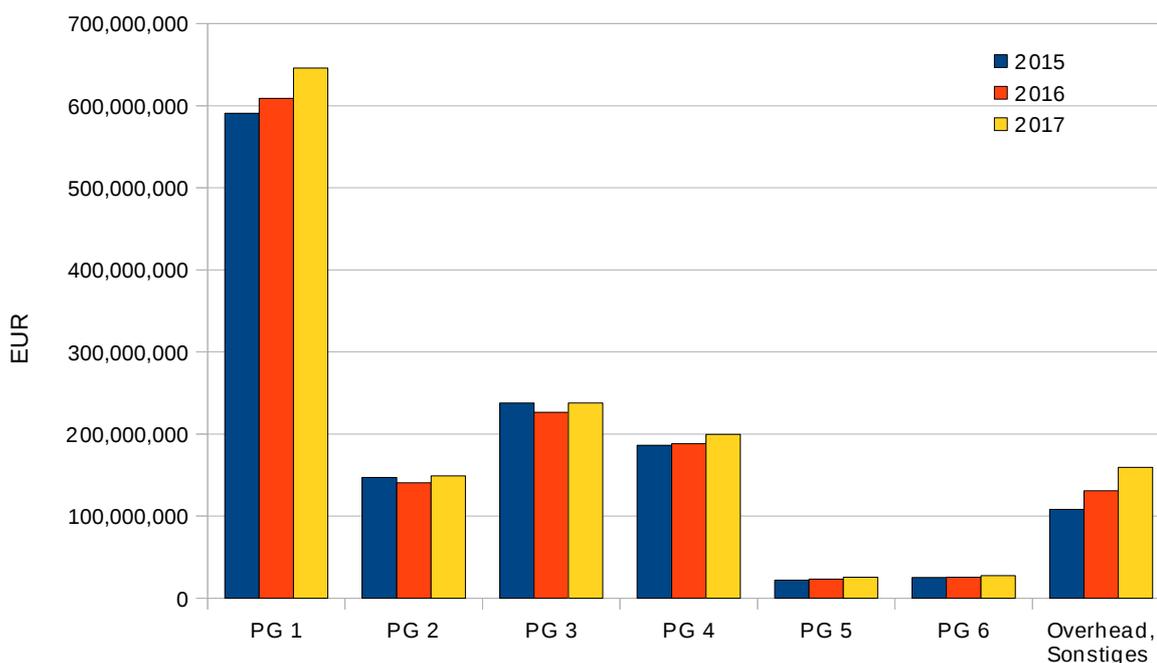
**Zeile 15 – Transferaufwendungen**

Die Abweichung i.H.v. rund 17,9 Mio. € beruht maßgeblich auf Zuwendungen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. So erhöhen sich die Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich der Kindertagesstätten an die Träger nicht-städtischer Einrichtungen um 17,5 Mio. € auf nunmehr 336,8 Mio.€. Darin enthalten sind 40 Mio.€ für Zuschüsse im Rahmen der Münchner Förderformel.

## 2.5 Produkthaushalt

### 2.5.1 Produktgruppenübersicht - Auszahlungsbudget

Auszahlungsbudget 2015: 1.317.638.216 EUR  
 Auszahlungsbudget 2016: 1.342.698.400 EUR  
 Auszahlungsbudget 2017: 1.445.345.300 EUR



	2015 Ergebnis EUR	2016 Plan (Schlab) EUR	2017 Plan EUR	Abw. 2016/17 EUR	Budgetanteil 2017 in %
PG 1 Bildung, Erziehung, Betreuung Schwerpunkt Elementarbereich	592.368.431	608.850.816	645.864.304	37.013.488	44,69%
PG 2 Bildung, Erziehung, Betreuung im Primarbereich	146.914.152	140.749.188	149.185.614	8.436.426	10,32%
PG 3 Bildung, Erziehung, Betreuung im Sekundarbereich allg. Bildung	237.664.041	226.261.868	237.759.702	11.497.834	16,45%
PG 4 Bildung, Erziehung, Betreuung an beruflichen Schulen im Sekundarbereich und tertiären Bereich	186.427.554	188.237.249	199.662.130	11.424.881	13,81%
PG 5 Zentrale Produkte	20.783.687	22.047.642	22.212.256	164.614	1,54%
PG 6 Förderung des Sports	25.199.925	25.547.623	27.612.245	2.064.622	1,91%
Sonstiges (inkl. Overhead und noch nicht im System Erfasste Änderungen)	108.280.426	131.004.014	163.049.049	32.045.035	11,28%
<b>Summe</b>	<b>1.317.638.216</b>	<b>1.342.698.400</b>	<b>1.445.345.300</b>		

### **2.5.2 Produkthaushalt - Erläuterung wesentlicher Entwicklungen**

Die **Produktgruppe 1** mit Schwerpunkt Elementarbereich umfasst den größten Budgetanteil und weist auch kontinuierlich die größten Steigerungsraten aus. Der Ausbau der Kinderbetreuung ist seit Jahren ein zentrales Anliegen der Landeshauptstadt München. Parallel zum Platzausbau wird das Ziel verfolgt, die hohe Qualität der Kindertageseinrichtungen fortzusetzen und weiter zu entwickeln. Finanzielle Auswirkungen sind vorrangig bei den Personalauszahlungen und den Transferauszahlungen zu verzeichnen.

Der **Bereich Sonstiges - Overhead** beinhaltet nicht nur die klassische Leitungsebene und die Geschäftsleitung, sondern umfasst auch den Bereich Gast- und Vertragsschulwesen (GV) sowie die großen Dienstleistungsbereiche des Zentralen Immobilienmanagements (ZIM) und der Informationstechnologie (Geschäftsbereich IT, früher ZIB „Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich“ sowie Kostenstellen und Innenaufträge, die sich auf mehr als fünf Produkte verteilen.

Nähere Erläuterungen zu den Abweichungen sind im Band Teilhaushalt Referat für Bildung und Sport im Haushaltsplanentwurf 2017 der Landeshauptstadt München im jeweiligen Produktblatt zu finden.

## 2.5.3 Übersicht Produktfinanzhaushalte

Die Werte in der Produktübersicht und den Produktdatenblättern werden aus dem internen Rechnungswesen generiert. Daher ergeben sich Abweichungen zu den Budgetwerten im Teilfinanzhaushalt

Prod. Nr.	Produktbezeichnung	Einzahlungen 2015 Ergebnis EUR	Auszahlungen 2015 Ergebnis EUR	Einzahlungen 2016 Plan (Schlab) EUR	Auszahlungen 2016 Plan (Schlab) EUR	Einzahlungen 2017 Plan EUR	Auszahlungen 2017 Plan EUR
<b>Referat für Bildung und Sport</b>							
<b>Produktgruppe 1: Bildung Erziehung und Betreuung, Schwerpunkt Elementarbereich</b>							
59011	Betrieb und Steuerung städtischer Einrichtungen	-138.291.923	259.135.584	-126.597.358	281.454.892	-130.895.708	305.731.196
59012	Koord. u. Aufsicht nichtstädt. Träger	-173.514.105	333.232.847	-148.520.546	327.395.924	-155.800.687	340.133.109
	<b>Summe</b>	<b>-311.806.028</b>	<b>592.368.431</b>	<b>-275.117.904</b>	<b>608.850.816</b>	<b>-286.696.396</b>	<b>645.864.304</b>
<b>Produktgruppe 2: Bildung, Erziehung und Betreuung im Primärbereich</b>							
59021	Grundschulen	-16.723.537	93.875.190	-15.875.567	85.700.603	-15.883.633	90.563.696
59022	Betrieb und Steuerung der städtischen Horte	-13.876.415	34.716.754	-12.258.627	38.351.388	-12.606.113	40.362.636
59023	Koord. u. Aufsicht nichtstädt. Horte	-1.786.292	3.803.302	-1.817.326	3.935.940	-1.914.125	3.767.957
59024	Förderzentren	-3.898.300	14.518.906	-4.082.156	12.761.257	-4.157.274	14.491.325
	<b>Summe</b>	<b>-36.284.544</b>	<b>146.914.152</b>	<b>-34.033.675</b>	<b>140.749.188</b>	<b>-34.561.146</b>	<b>149.185.614</b>
<b>Produktgruppe 3: Bildung, Erziehung und Betreuung im Sekundarbereich allgemeine Bildung</b>							
59031	Mittelschulen	-2.369.152	27.408.942	-1.511.048	18.874.482	-1.479.550	20.897.323
59032	Realschulen	-31.886.194	79.535.395	-33.510.430	79.391.596	-36.436.032	86.922.198
59033	Gymnasien	-57.926.669	113.130.640	-50.313.784	108.810.029	-47.252.839	112.357.809
59034	Schulen besonderer Art	-8.114.045	12.878.518	-5.565.679	14.108.076	-5.421.028	12.468.452
59035	Schulen des zweiten Bildungsweges	-2.467.255	4.710.546	-2.195.677	5.077.684	-2.088.615	5.113.921
	<b>Summe</b>	<b>-102.763.314</b>	<b>237.664.041</b>	<b>-93.096.617</b>	<b>226.261.868</b>	<b>-92.678.063</b>	<b>237.759.702</b>
<b>Produktgruppe 4: Bildung, Erziehung und Betreuung an beruflichen Schulen im Sekundarbereich und tertiären Bereich</b>							
59041	Berufsschulen	-99.016.611	111.206.144	-101.962.342	112.978.481	-112.824.508	121.188.128
59042	Wirtschaftsschulen	-2.710.793	4.474.354	-2.740.064	4.718.389	-2.660.963	4.667.854
59043	Berufsfachschulen	-6.045.177	14.337.299	-5.676.486	13.837.783	-6.062.120	14.623.274
59044	Fach- und Meisterschulen	-13.016.178	18.740.459	-13.684.537	19.480.406	-13.149.970	20.134.363
59045	Fachakademien	-7.329.089	12.476.185	-6.492.444	13.290.113	-6.827.350	13.510.337
59046	Fachoberschulen	-10.206.218	16.237.699	-8.920.114	15.136.038	-9.753.442	16.476.162
59047	Berufsoberschulen	-5.289.339	8.955.415	-4.004.634	8.796.038	-4.152.183	9.062.011
	<b>Summe</b>	<b>-143.613.405</b>	<b>186.427.554</b>	<b>-143.480.620</b>	<b>188.237.249</b>	<b>-155.430.536</b>	<b>199.662.130</b>
<b>Produktgruppe 5: Zentrale Produkte</b>							
59051	Sing- und Musikschule/Sch. d. Phantasie	-2.344.174	7.148.476	-2.821.395	7.287.556	-3.290.929	7.241.300
59052	Schullandheime	-892.326	2.412.705	-1.020.578	2.234.379	-1.020.578	2.265.717
59053	Fort- und Weiterbildung	-536.797	6.176.636	-422.215	6.152.336	-422.215	6.155.322
59054	Bildungsberatung	-13.715	2.675.563	-7.400	3.833.405	-6.860	3.723.184
59055	Amt für Ausbildungsförderung	-47.112	1.839.584	-33.484	1.941.269	-33.484	2.198.064
59056	Überlassung von Frei- und Raumflächen	-629.226	530.722	-663.415	598.698	-663.553	628.668
	<b>Summe</b>	<b>-4.463.350</b>	<b>20.783.687</b>	<b>-4.968.488</b>	<b>22.047.642</b>	<b>-5.437.619</b>	<b>22.212.256</b>
<b>Produktgruppe 6: Förderung des Sports</b>							
59061	Bereitst. v. Infrastruktur f. d. Sport	-3.723.976	13.790.019	-3.692.278	13.888.174	-3.692.278	14.129.564
59062	Förderung von Sportorganisation	-1.675.615	9.246.599	-1.496.976	9.285.801	-1.687.007	9.901.211
59063	Förd. v. Sportveranst. u. -programmen	-545.275	2.163.307	-8.136	2.373.648	-5.616	3.581.471
	<b>Summe</b>	<b>-5.944.866</b>	<b>25.199.925</b>	<b>-5.197.390</b>	<b>25.547.623</b>	<b>-5.384.900</b>	<b>27.612.245</b>
<b>Leitungsprodukt</b>							
59L	Overhead RBS (59L0000-59L4000)	-206.607	105.142.219	0	131.004.062	-3.265.588	159.501.581
	auf nicht gültigen RBS-Produkt	-3.419.623	3.138.207				
	noch nicht im System erfasste Änderung						3.547.500
	<b>Summe</b>	<b>-608.501.738</b>	<b>1.317.638.216</b>	<b>-555.894.695</b>	<b>1.342.698.448</b>	<b>-583.454.249</b>	<b>1.445.345.332</b>

Nachrichtlich:

Die Stiftungen werden als Teilhaushalte im Haushaltsband Stiftungen der Haushaltsplanunterlagen 2017 dargestellt. Das Produktblatt Stahlgruber-Stiftung ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Prod. Nr.	Produktbezeichnung	Einzahlungen 2015 Ergebnis EUR	Auszahlungen 2015 Ergebnis EUR	Einzahlungen 2016 Plan (Schlab) EUR	Auszahlungen 2016 Plan (Schlab) EUR	Einzahlungen 2017 Plan EUR	Auszahlungen 2017 Plan EUR
59057	Stahlgruberstiftung	-1.465.945	1.338.385	-1.534.598	1.358.885	-1.534.598	1.318.885

#### **2.5.4 Hinweise zum Produktteil**

Die einzelnen Produkte sind im Teilhaushalt Referat für Bildung und Sport im Haushaltsplanentwurf 2017 der Landeshauptstadt München enthalten.

Dort sind zur weiteren Information wichtige Kennzahlen und deren Entwicklung auf Produktebene enthalten.

Zur Verschlinkung dieser Beschlussvorlage wurde von einer nochmaligen Abbildung aller Produkthaushalte abgesehen.

Die Produkte entsprechen dem derzeit gültigen Produktplan. Voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2018 wird auf den neuen Produktplan gemäß KommHV--Doppik umgestellt (Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016).

#### **Ergänzender allgemeiner Hinweis zu den Abweichungen der Finanzdaten in den Produktblättern:**

Aufgrund des Verzichts auf die Sekundärkostenverrechnung bei den Plandaten 2017 sind in den produktbezogenen Finanzdaten nicht alle dem Produkt zuzuordnenden Werte enthalten, da das RBS Primärkosten teilweise zu Originalkostenarten weiterverrechnet. Damit ist ein Plandatenvergleich 2016 zu 2017 nur in eingeschränktem Maße sinnvoll und aussagekräftig.

Soweit die Veränderungen auf inhaltlich begründete Budgetveränderungen zurückzuführen sind, erfolgte ein entsprechender Hinweis in den Produktblättern. Darüber hinaus ist ein Hinweis auf die hier dargestellte allgemeine Erläuterung angebracht.

#### **Ergänzender allgemeiner Hinweis zu den Abweichungen der Finanzdaten speziell bei den Personalauszahlungen in den Produktblättern:**

Die systemseitige Umsetzung in PA-CP erfolgte zur Haushaltsplanung 2017 erstmals zentral durch das Personal- und Organisationsreferat; dabei erfolgte die Planung jedoch nur grob auf Basis der Kostenstellenauswertungsbereiche, eine Berücksichtigung der Produktstruktur erfolgte nicht.

Dies betrifft grundsätzlich alle Produkte, sofern keine weiteren Gründe benannt sind, ist dies die alleinige Ursache für die zum Teil enormen Abweichungen.

#### **Ergänzende Hinweise zu Produktkennzahlen:**

Wie in den Vorjahren wird grundsätzlich das Zielgruppenprofil bei allen Produkten nicht beplant. Deshalb werden in den Produktblättern keine Planwerte bei den entsprechenden Kennzahlen befüllt. In diesem Bereich bestehen keine oder nur äußerst eingeschränkte Steuerungsmöglichkeiten für das Referat. Die IST-Zahlen werden jedoch erfasst und einer Langfristbetrachtung unterzogen.

Bei wirkungsbezogenen Kennzahlen ist insbesondere die Analyse über einen

längeren Zeitraum hinweg von Bedeutung. Bei der datenbasierten Steuerung wie auch zur Vorbereitung bildungspolitischer Entscheidungen werden diese in die Betrachtung einbezogen. Die Zahlen liegen jeweils nach Abschluss eines Schuljahres vor und sind aus den Daten zum Rechenschaftsbericht ersichtlich. Aufgrund der oben erläuterten fehlenden Sekundärkostenverrechnung werden für das Jahr 2017 keine Finanzkennzahlen dargestellt.

Wegen der Abweichung des Schuljahres vom Haushaltsjahr ist bei der Darstellung der Mengen und Qualitätskennzahlen in den schulischen Produkten Folgendes zu berücksichtigen:

Die Zahlen des „Ist 2015“ bilden das Schuljahr 2015/16 ab (Oktoberstatistik, Stand Okt. '15); die Zahlen des „Plan 2016“ die Planwerte für das Schuljahr 2015/16. Die Planzahlen zum Jahr 2017 betreffen das Schuljahr 2016/17. Im Kita-Bereich bilden die Zahlen der Spalte „Ist 2015“ das Kitajahr 2015/16 zum Stand 31.12.2016 ab; die Zahlen des „Plan 2016“ die geplanten Werte zum Zeitpunkt 31.12.2016. Dementsprechend bezieht sich der „Plan 2017“ auf den Zeitpunkt 31.12.2017.

Wie im Vorjahr wurde im Kita-Bereich bei Produkt 1.1 „Betrieb und Steuerung städtischer Einrichtungen“ und bei Produkt 2.2 „Betrieb und Steuerung städtischer Horte“ nur die Vollzeitäquivalente des pädagogischen Personals angegeben. Auf die Produkte selbst werden beispielsweise noch Verwaltungskräfte und Küchenkräfte verrechnet, was jedoch ein verzerrtes Bild abgeben würde. Entsprechend wurde diese Vorgehensweise auch für alle schulischen Produkte angewandt. Hier wurde ebenfalls nur die Vollzeitkomponente der Lehrkräfte (theoretische Lehrkraft) aufgeführt. Verrechnet werden hier dazu beispielsweise Sekretariatskräfte und das technische Hauspersonal.

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

Dem Direktorium und dem Personal- und Organisationsreferat wurde die Beschlussvorlage zugeleitet. Die Stellungnahmen werden bekanntgegeben. Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Pfeiler, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## II. Antrag der Referentin

1. Die Ziele des Referates für Bildung und Sport für 2017 werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2017, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

## IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

## V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - GL2

Referat für Bildung und Sport  
GL2

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten  
Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An RBS – BdR  
An RBS – KBS  
An RBS – Recht  
An RBS – KITA  
An RBS – A  
An RBS – B  
An RBS – S  
An RBS – GL  
An RBS – IT  
An RBS – ZIM  
An RBS – PI  
z.K.

Am